

Amtsblatt Chemnitz

Feuerwehr S.2

Eine Artikel-Serie berichtet über die Historie der Chemnitzer Berufsfeuerwehr.

Stadtentwicklung S.3

Die Stadt treibt die Entwicklung der Industriebrachen in Altchemnitz voran.

Ausbildung S.4/5

Die Auszubildenden der Stadtverwaltung werben Gleichaltrige für eine Lehre bei der Kommune.

Macher S.6

Doreen Thierfelder ist die »Macherin der Woche«. Ihr Name steht für Mode und Design.

Ausschreibungen

In dieser Ausgabe veröffentlicht die Stadt insgesamt vier öffentliche Ausschreibungen.

Ehrenbürgerschaft für Dr. Peter Seifert

Ex-Oberbürgermeister feiert heute seinen 75. Geburtstag

Heute begeht Dr. Peter Seifert, langjähriger Oberbürgermeister der Stadt Chemnitz seinen 75. Geburtstag. Fraktionsvorsitzende von CDU/FDP, Linke, SPD, Bündnis 90/Grüne und Oberbürgermeisterin schlagen die Verleihung der höchsten städtischen Würdigung vor. Dr. Peter Seifert, soll in Anerkennung seines Wirkens und seiner Verdienste zum Wohle der Stadt mit der Verleihung der Ehrenbürgerschaft geehrt werden.

Oberbürgermeisterin Barbara Ludwig und die Fraktionsvorsitzenden im Chemnitzer Stadtrat Tino Fritzsche (CDU/FDP), Susanne Schaper (Linke), Detlef Müller (SPD) und Thomas Lehmann (Bündnis 90/Grüne) schlagen diese Würdigung aus Anlass des 75. Geburtstages von Dr. Peter Seifert am 27. Juli 2016 gemeinsam vor. Der Stadtrat wird über den Vorschlag am 31. August 2016 abstimmen.



Foto: TU Chemnitz/ Jacob Müller

Die gemeinsame Erklärung der Vorschlagenden zur Ehrung:

Dr. Peter Seifert hat als Oberbürgermeister nach der Wiedervereinigung in einer für unsere Stadt entscheidenden Phase gemeinsam mit dem Stadtrat die Weichen richtig gestellt. Er hat mit Klugheit, Weitsicht und seiner sprichwörtlichen Hartnäckigkeit die Stadt vorangebracht, ihre Entwicklung vorangetrieben. Damit hat er die Bürgerinnen und Bürger überzeugt und sich ihr Vertrauen verdient. Aufgrund seiner Klarheit und Überzeugungskraft hat sich Dr. Seifert auch im Stadtrat über Parteigrenzen hinweg großen Respekt erarbeitet. Dr. Peter Seifert hat Mut bewiesen, Entschlusskraft und Leidenschaft für seine Stadt. Trotzdem ist er immer im besten Sinne pragmatisch, ein Kämpfer für die Sache, der sich von der besten Idee und den besten Argumenten überzeugen lässt. Dass Chemnitz heute wieder eine moderne Industriestadt ist, gehört ebenso zu

seinen Verdiensten wie die Tatsache, dass Chemnitz wieder eine Innenstadt hat. Dr. Peter Seifert hat die Stadt geprägt. Dr. Seifert nutzte sein Amt, um die Stadt zu gestalten. Er hat den Transformationsprozess nach der Wiedervereinigung und die Umbrüche, die damit für Chemnitz verbunden waren, erfolgreich gemanagt.

Vita: Dr. Peter Seifert wurde am 27. Juli 1941 in Zwickau geboren. Er studierte und promovierte an der Technischen Hochschule Karl-Marx-Stadt. Seine beruflichen Stationen umfassten das Kombinat Robotron und das Messgerätekwerk Zwönitz. Der Weg von Peter Seifert führte in der Zeit der Wende im Dezember 1989 in die SPD. 1990 wurde er in den Stadtrat Chemnitz als Vorsitzender der SPD-Fraktion gewählt sowie als 1. Bürgermeister.

Zuvor hatte er in der Wendezeit bereits kurzzeitig der Stadtverordnetenversammlung als Vertreter der oppositionellen Bewegungen und Parteien an-

gehört. 1993 wurde Dr. Peter Seifert nach der noch geltenden Kommunalverfassung der DDR vom Chemnitzer Stadtrat zum Oberbürgermeister gewählt und im Frühjahr 1994 nach neuer Sächsischer Gemeindeordnung erstmals direkt von den Bürgerinnen und Bürgern mit über 73 Prozent der Stimmen im Amt bestätigt. 2001 erfolgt seine Wiederwahl als Oberbürgermeister der Stadt mit fast 70 Prozent. Nach 13 Jahren im Amt schied Dr. Peter Seifert am 31. Juli 2006 aus gesundheitlichen Gründen aus dem Amt. Auch im Ruhestand ist Dr. Peter Seifert in unterschiedlichen Ämtern und Funktionen für seine Stadt aktiv. So ist er Präsident des LAC Chemnitz und Vorsitzender des Hochschulrates sowie der Gesellschaft der Freunde der Technischen Universität Chemnitz. Im Mai 2011 wurde Dr. Peter Seifert für seine Verdienste um die Stadt Chemnitz die Sächsische Verfassungsmedaille verliehen, im Oktober 2012 das Bundesverdienstkreuz 1. Klasse.

Jobs mit Zukunft



Michelle Schmidt, Sven Hönicke, Fabien Fischer, Maria Tenner und Sandra Manes (v.l.n.r.) sind Lehrlinge der Stadt. Michelle Schmidt ist für die Wasserqualität in Bädern zuständig, Sven Hönicke absolviert eine Ausbildung zum Straßenbauer und Fabien Fischer zum Verwaltungsfachangestellten. Während Maria Tenner und Sandra Manes Kauffrauen für Büromanagement werden.

Fotos: Kristin Schmidt

Berufsnachwuchs bei der Stadt willkommen

Als größte öffentliche Arbeitgeberin in Chemnitz setzt die Stadtverwaltung auf qualifizierte Lehrlingsausbildung nach modernsten Standards. Sie bietet zurzeit 134 Lehrlingen eine erstklassige, abwechslungsreiche Ausbildung in zehn Berufen und gilt als krisensichere, verlässliche Ausbilderin und Arbeitgeberin. Für die Stadt ist Berufsausbildung ein wesentlicher Teil ihrer Personalpolitik. Damit sichert sie sich für die Zukunft qualifizierte und gut ausgebildete Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Neben der Chance auf einen attraktiven Be-

rufsabschluss zählt natürlich – gute Leistungen vorausgesetzt – die Aussicht auf einen späteren Arbeitsplatz.

Jährlich durchlaufen etwa 1000 Bewerber/innen das Auswahlverfahren um eine Lehrstelle bei der Kommune. Wer eine Lehre bei der Stadt Chemnitz anstrebt, der sollte sich für die vielfältigen Aufgaben einer Kommunalverwaltung interessieren, gern im Team arbeiten und Kontakt mit Menschen haben wollen. Eine gute Schul- und Allgemeinbildung, Genauigkeit und Verantwortungsbewusstsein sowie ein gepflegtes Äußeres, Freundlichkeit und gute Umgangsformen sind ebenfalls wichtig. Von den 134 Lehrlingen, die bei der Stadt derzeit ausgebildet werden, sind 85 junge Frauen. Zu-

nehmend bewerben sich auch junge Männer um einen Ausbildungsplatz. Dies liegt wohl vor allem an der Vielfalt der Ausbildungsmöglichkeiten. Die Palette der Berufe, die man bei der Kommune erlernen kann, ist breit. Sie reicht von Straßenbauer über den Gärtner, Tierpfleger und Bäderangestellten bis hin zu den typischen Verwaltungsberufen Kauffrau/-mann für Büromanagement, Verwaltungsfachangestellte(r) und Ausbildungsberufen, speziell zugeschnitten für Bibliothek und Archiv. Auch zwei Studienrichtungen – bei denen Studenten ihren Praxisteil bei der Stadt durchlaufen – führen später in aussichtsreiche Positionen bei der Kommune. Für die Jugendlichen, die sich fürs Studium

an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung in Meißen bewerben wollen, endet die Frist bereits am 30. September. Wer sich indes für einen der Ausbildungsberufe interessiert, der sollte bis Mitte Dezember 2016 seine Bewerbung an die Stadt Chemnitz senden. Nach erfolgreich absolviertem Auswahlverfahren steht dann einem Ausbildungsbeginn ab 1. September 2017 nichts entgegen. Zum Ausbildungsbeginn werden die Lehrlinge stets von einem Bürgermeister, mitunter sogar von der Oberbürgermeisterin empfangen. Für die Stadt und ihre Bürger zu arbeiten, das ist mehr als nur ein Job. Deshalb sind als Auszubildende junge Persönlichkeiten gefragt, die sich mit der Stadt

identifizieren, um sie mit Initiative und Engagement vorwärts zu bringen. Schulabgänger haben viele Fragen zu ihren beruflichen Perspektiven: Was mache ich nach der Schule oder nach dem Studium? Welcher Beruf passt zu mir? Wo kann ich meine Fähigkeiten und Interessen optimal einbringen? Ihnen bietet die Stadtverwaltung Gelegenheit, sich vor einer Bewerbung um eine Lehrstelle zu informieren und so die berufliche Zukunft »auszuprobieren«: Dies ist u.a. möglich bei Schülerpraktika, Fachoberschulpraktika oder Praktika im Rahmen einer Hochschulausbildung.

– mehr auf den Seiten 4/5

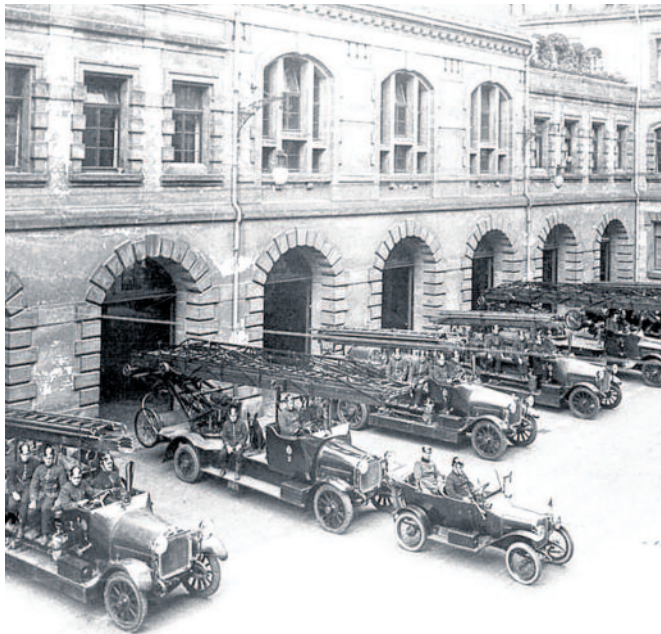
Ein Dank an alle Azubis, die an Text und Bild mitwirkten.

150 Jahre Chemnitzer Berufsfeuerwehr

Eine Zeitreise – Teil II

Die Berufsfeuerwehr Chemnitz begeht im Herbst ihr 150-jähriges Bestehen. Sie gehört zu den ältesten professionellen Wehren Deutschlands. Anfänge des Feuerwehrwesens gehen übrigens bis in die Antike zurück. In Deutschland wurden noch vor der Einführung von Berufsfeuerwehren vor über 150 Jahren die ersten Freiwilligen Feuerwehren aus Bürgerinitiativen gegründet. Im Vorfeld des Chemnitzer Feuerwehr-Jubiläums berichtet eine Amtsblattserie über die Geschichte der Berufswehr.

In der zweiten Dekade des 20. Jahrhunderts hielt die Motorisierung Einzug in die Chemnitzer Berufsfeuerwehr: so erwarb man 1914 den ersten Automobillöschzug, bestehend aus zwei Motorspritzen, einer hölzernen Drehleiter mit Elektroantrieb und einem Vorfahrwagen für den Zugführer. Sensationeller Vorreiter wurde Chemnitz als 1916 die erste benzinautomobile Drehleiter der Welt in den Dienst gestellt wurde. In einem Fachblatt wurde das Fahrzeug als »... ein mechanisches Kunstwerk ersten Ranges ...« beschrieben. Pferdeställe wurden nun zu Werkstätten umgebaut, aus Stellmachern und Schlossern unter den Berufsfeuerwehrmännern wurden Kfz-Mechaniker. Die leere Stadtkasse nach dem 1. Weltkrieg machte erfinderisch und so kaufte man alte Armeefahrzeuge und baute diese eigenhändig zu Mannschafts- und Gerätewagen um. Mitte der 1920er Jahre erreichte Chemnitz seine bisher größte Einwohnerzahl und auch die Stadtfläche vergrößerte sich durch Eingemeindungen ständig. Um die teilweise beträchtlichen Anfahrstrecken für die Löschfahrzeuge zu verkürzen, erfolgte eine Dezentralisierung der Berufsfeuerwehr. Man errichtete an der Planitzwiese (ab 1924 an der Ludwig-Richter-Straße) die Wache II und in der ehemaligen



Löschfahrzeuge der Chemnitzer Feuerwehr um 1925.

Abb.: Stadt

Turnhalle neben der Altchemnitzer Kirche die Wache III. Außerdem erfolgte eine Umstellung im Dienstsystem. Für die inzwischen 84 Berufsfeuerwehr-Männer hieß es nun: 24 Stunden Dienst – 24 Stunden Freizeit. Zum 60. Jubiläum der Feuerwehr im Jahr 1926 hatte man schließlich 28 Kraftfahrzeuge im Bestand: 8 Motorspritzen, 4 Motorleitern, 5 Krankenzüge und 2 Beiwagen-Kräder. Zahlreiche Beschaffungen an Fahrzeugen und technischer Ausrüstung erfolgten auch in den 1930er Jahren noch, doch der eigentliche Ausbau der Berufsfeuerwehr Chemnitz war zur dieser Zeit bereits abgeschlossen. Erst mit dem Feuerschutzgesetz von 1938 kam es zu einer einschneidenden Veränderung: die Berufsfeuerwehr wurde nun zur Feuerschutzpolizei des Dritten Reiches und widmete sich neben der Einsatzfähigkeit verstärkt

dem zivilen Luftschutz. Als Chemnitz am 5. März 1945 mit verheerenden Luftangriffen durch alliierte Bomberverbände zerstört wurde, standen die Löschkräfte der Feuerwehr trotz sorgfältiger Vorkehrungen vor einer schier unlösbaren Aufgabe. Nur vereinzelt war es möglich, einige Gebäude zu retten – so beispielsweise das Neue Rathaus oder die Hauptfeuerwache selbst. Das Ergebnis der Bombenangriffe für Chemnitz waren ca. 27.000 total zerstörte und 45.000 beschädigte Wohnungen, 167 ausgebombte Fabriken, 16 vernichtete Schulen, zahlreiche zerstörte öffentliche Gebäude, Krankenhäuser, Theater und Einrichtungen des Versorgungsnetzes. Und das Schlimmste – etwa 3600 Menschen kamen bei den Angriffen ums Leben. Darunter einige Feuerwehrmänner, die ihren mutigen Einsatz mit dem Leben bezahlen mussten. ■

Öffentlichkeitsbeteiligung

Online-Beteiligung zu städtebaulichen Planungen

Die Beteiligung der Öffentlichkeit an städtebaulichen Planungen erfolgt künftig auch über den Internetauftritt der Stadt Chemnitz und per Email.

Die Kommunen sind verpflichtet, bei Planungen, die auf der Rechtsgrundlage des Baugesetzbuches (BauGB) erfolgen, die Öffentlichkeit zu klar definierten Verfahrensschritten zu beteiligen. Dies erfolgte in Chemnitz bislang nach entsprechender Bekanntmachung im Amtsblatt durch Aushang der Unterlagen im Technischen Rathaus in der Annaberger Straße zu den Öffnungszeiten. An dieser Form der öffentlichen Auslegung wird sich nichts ändern. Zusätzlich bietet die Stadt ab sofort an, die Planunterlagen auch auf der Internetseite der Stadt Chemnitz einzusehen. Dabei besteht die Möglichkeit, per E-Mail eine Stellungnahme zur jeweiligen Planung abzugeben. Die Stellungnahme per E-Mail wird ebenso gewertet wie Stellungnahmen, die die Verwaltung auf dem Postwege erreichen. Der neue, barrierearme Service betrifft Aufstellungsverfahren für Flächennutzungspläne einschließlich seiner Änderungen, die Aufstel-

lung von Bebauungsplänen und vorhabenbezogenen Bebauungsplänen einschließlich ihrer Änderungen sowie die Erarbeitung von Satzungen nach § 34 BauGB (z. B. Ergänzungssatzungen).

Das Amtsblatt ist weiterhin das amtliche Organ für die Bekanntmachung der anstehenden Beteiligungen. Darin sind wie gehabt die Fristen des Beteiligungsverfahrens benannt. Neu ist neben dem Hinweis auf die Auslegung in den Räumen des Rathauses der Link, unter dem die Planung auf der Homepage innerhalb der benannten Beteiligungsfrist eingesehen werden kann. Mit dem Angebot der Öffentlichkeitsbeteiligung über die Homepage der Stadt soll Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit gegeben werden, sich näher mit laufenden Planung zu befassen und sich stärker in die Planungsprozesse einzubringen. Alle Stellungnahmen, die im Aufstellungsverfahren für eine städtebauliche Planung nach dem BauGB eingehen, werden ausgewertet und dem Stadtrat im Rahmen einer Abwägung aller öffentlichen und privater Belange zur Entscheidung beim Abschluss des Verfahrens vorgelegt. ■

Die Einsender werden nach Abschluss des Verfahrens darüber unterrichtet, in welcher Weise ihre Stellungnahme in die Planung eingeflossen ist. www.chemnitz.de/KURZLINK

Investorenauswahlverfahren: Abgabefrist wird verlängert

Die Frist zur Abgabe von Angeboten für die ausgeschriebenen Innenstadt-Quartiere wird verlängert.

Im Rahmen eines nicht förmlichen zweistufigen Investorenauswahlverfahrens sollen die Baugrundstücke Quartier E4 – »Neue Johannisvorstadt« sowie Quartier E3 – »Carrée am Tietz« veräußert werden. Die Ausschreibung der Baufelder erfolgte am 27.04.2016. Die Frist zur Abgabe eines indikativen Kaufpreisangebotes inkl. Nutzungs- und Bebauungskon-

zept wird vom 27.07.2016 (bisher) auf den 31.08.2016 (neu) verlängert. Die Stadt kommt damit den Anfragen interessierter Investoren entgegen, die aufgrund der Urlaubszeit sowie der Umsetzung laufender Projekte und damit verbundener Personalengpässe entsprechende Bitten vortrugen. Die Stadt Chemnitz möchte wirtschaftlich potente und zuverlässige Investoren für die Weiterentwicklung dieser Innenstadtareale gewinnen. ■

Bundesligist Mönchengladbach gastiert zum Eröffnungsspiel in Chemnitz

Die neue Arena an der Gellertstraße wird am 2. August 2016 mit der Begegnung des Chemnitzer FC gegen Borussia Mönchengladbach, die von Wernesgrüner präsentiert wird, offiziell eröffnet. Ab 19:30 Uhr treffen die Himmelblauen auf den Bundesligisten und Champions-League Aspiranten Borussia Mönchengladbach. Nicht nur der Chemnitzer FC freut sich auf die Partie. Das Duell mit einem ambitionierten Drittligisten wie dem Chemnitzer FC passt perfekt in die Vorbereitung auf die neue Saison der Gladbacher. Sie stehen kurz nach dem Eröffnungsspiel direkt vor der Qualifikation zur Champions-League.

Unter den Augen des ehemaligen Chef-Trainers der Himmelblauen und erfolgreichen Bundesligatrainer Hans Meyer werden beide Teams für ein Highlight an diesem denkwürdigen Tag sorgen und sportlich auf dem Platz alles geben. Dabei nutzt die

Trainerlegende auch die Chance in alten Erinnerungen zu schwelgen: »Ich habe von meinen über 40 Trainerjahren fünf sehr schöne Jahre bei den Himmelblauen erlebt. Die Arbeit beim FCK bzw. CFC hat wirklich viel Spaß und Freude gemacht und ich habe aus der Zeit privat viele Freunde gewonnen. Vor allem die Chemnitzer Menschen habe ich in sehr angenehmer Erinnerung und das alles nicht vergessen. Daher ist es eine ganz tolle Sache, dass es zu diesem Eröffnungsspiel gegen meinen jetzigen Verein und renommierten Bundesligisten Borussia Mönchengladbach kommt. Da ist es für mich eine Selbstverständlichkeit bei diesem Spiel gegen meinen früheren Verein im neuen Stadion persönlich dabei zu sein.« Doch nicht nur das Fußballspiel wird den Abend zu einem unvergesslichen Moment machen, auch das bunte

Rahmenprogramm wird das neue Stadion an diesem Abend glänzen lassen. Bereits um 17:30 Uhr öffnen sich die Stadioneingänge, bevor ab 18:30 Uhr das offizielle Rahmenprogramm diesem Ereignis seinen besonderen Stellenwert geben wird. Um dem vollen Stadion an der Gellertstraße bereits vor der Partie ordentlich einzuheizen, wird das DJ-Duo Stereoact live auftreten. Das aus Sachsen stammende DJ- und Produzentenduo, das es mit seinem Remake des Kerstin Ott Klassikers »Die immer lacht« bis auf Platz 2 der deutschen und österreichischen Single Charts geschafft und mittlerweile mit diesem Hit Gold- und Platinstatus erreicht hat, blickt auf ihren Live-Auftritt: »Wir freuen uns sehr auf unseren Auftritt bei diesem einmaligen Event in unserer Heimat und werden mit unserem musikalischen Set, das nicht nur unsere Hits sondern auch Fuß-



ballgassenhauer beinhalten wird, das Stadion an der Gellertstraße zum Kochen bringen.« Um zu diesem historischen Fußballereignis zu kommen, können alle Zuschauer das CFC-Kombiticket nutzen und mit den öffentlichen Verkehrsmitteln im Verkehrsver-

bund kostenfrei bis kurz vor das Stadion fahren. Tickets ab 16,- Euro sind im CFC-Fanshop im Stadion an der Gellertstraße (Mo. bis Fr. 10 bis 18 Uhr), in allen Vorverkaufsstellen sowie im Ticketwebshop erhältlich. Das neue CFC-Stadion. Foto: CFC

Masterplan für Altchemnitz

»Platz für frische Ideen«: So lautet das Motto einer Plakataktion der Stadt Chemnitz. Vom 26. Juli bis 22. August will die Stadt mit verschiedenen Motiven das Interesse am Gewerbestandort Altchemnitz wecken. An 50 Orten im Stadtgebiet wollen die Plakate auf das Potenzial des südlich ans Stadtzentrum angrenzenden Quartiers aufmerksam machen. Es ist sehr gut erschlossen und zeichnet sich vor allem durch seine einzigartige Industriearchitektur aus. Prägend dafür sind zum Beispiel der ehemalige Spinnereimaschinenbau, der Wirkmaschinenbau oder der Sitz der Landesdirektion Sachsen im ehemaligen Astrawerk.

Begrenzt werden die rund 70 ha durch die Chemnitz und Gleisanlagen der Deutschen Bahn AG im Umfeld der Treffurthstraße, der Altchemnitzer und Wilhelm-Raabe-Straße. In unmittelbarer Nachbarschaft befinden sich der Stadtpark und die Technische Universität. Trotz seines Potenzials leidet das Gebiet unter strukturellen und wirtschaftlichen Missständen. Viele Brachen und kaum genutzte Flächen dominieren seit Jahren das Bild dieses traditionellen Gewerbe- und Industriestandortes. Um diesen Zustand zu verändern, hat die Firma ICL Ingenieur Consult GmbH Leipzig im Auftrag der Stadt ein integriertes Handlungskonzept (IHK) für Altchemnitz erstellt. Das Pilotprojekt zur Revitalisierung des Gebietes als innerstädtischer Gewerbestandort vereint mehrere gesamtstädtische Ziele. Die Stadt möchte so Neuflächenversiegelungen auf der »grünen Wiese« vermeiden und zugleich innerstädtische gewerbliche Flächen entwickeln. Ziel ist ebenso die bessere Auslastung vorhandener Infrastrukturen und zugleich das Bewahren des baukulturellen Erbes. Das Integrierte Handlungskonzept mit Masterplan wurde im Juli 2015 vom Stadtrat beschlossen.

Der Beschluss B-100/2015 kann vollständig auf der neuen Internetseite zum Gewerbestandort unter www.altchemnitz.de eingesehen werden. Kernstück des Masterplans sind Maßnahmen, die zur Revitalisierung des Gewerbestandortes Altchemnitz beitragen sollen. Zu den wichtigsten dieser 30 Maßnahmen zählen:

- Neubau einer Fuß- und Radwegebrücke als Verbindung zur Technischen Universität
- eine neue Wegeverbindung zwischen Technischer Universität und Stadtpark über die Treffurthstraße
- das Aufwerten der Annaberger Straße als Stadteingang
- das Mobilisieren von Brachflächen unter Beteiligung der Eigentümer
- Unterstützung der Wirtschaft, besonders von kleinen und mittleren Unternehmen
- Umweltschutz z. B. durch Altlastensanierung, Flächenentsiegelung
- das Erstellen eines energetischen Quartierskonzeptes
- eine Image- und Markenbildung durch Öffentlichkeitsarbeit wie Plakataktionen oder Erstellung von

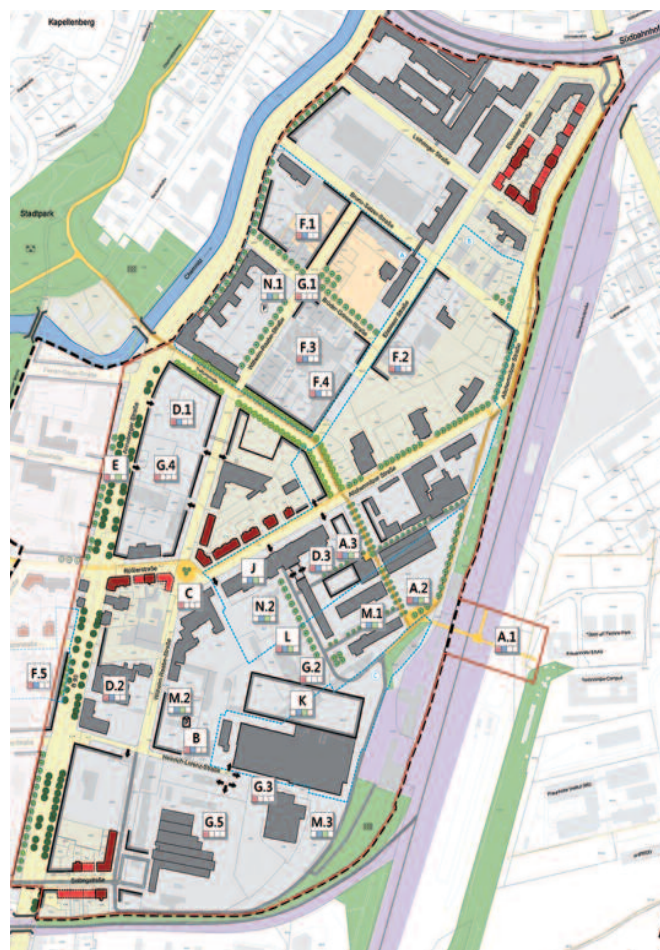
Exposés und einer Webseite. Mit der Entwicklung eines innenstadtnahen Gewerbegebietes, dessen Flächen sich fast vollständig in Privateigentum befinden, geht die Stadtverwaltung Chemnitz neue Wege für die auch neue Instrumente gefunden werden müssen. Seit Anfang des Jahres ist der Gebietsmanager Altchemnitz, Patrick Wiederanders (Dipl. Ing. Architektur) von ICL Ingenieur Consult, als Kommunikator, Kümmerer und Lotse tätig. Er fun-

giert als Schnittstelle zwischen dem Stadtplanungsamt und den Akteuren, potentiellen Investoren, Eigentümern oder Mietern im Gebiet und arbeitet eng mit der städtischen Wirtschaftsförderungsgesellschaft CWE zusammen. Ziel ist das Aktivieren und die Koordination verschiedener Maßnahmen, um eine nachhaltige Entwicklung zu ermöglichen. Der Gewerbestandort Altchemnitz liegt im Fördergebiet EFRE-Chemnitz Innenstadt, das im



Platz für frische Ideen

Gebietsmanagement
Altchemnitz

Legende

Untersuchungsraum Altchemnitz
IHK- Projektgebiet
Initialbereiche gemäß CIMA- Studie (Mai 2014)
(hier z.B. Bereich A)

Inhalte aus FNP (Auszug)

Gemischte Bauflächen
Gewerbliche Bauflächen
Sonderbauflächen

Bebauungsstruktur

Gebäude Bestand, Erhalt / Planung (Darstellung in Teilgebieten)
Wohngebäude Bestand, Erhalt / Vorschlag Neubau/Ergänzung
Raumkante baulich (Neubau)

Grünstruktur

Grüne Schneisen
Baumpflanzung Bestand
Baumpflanzung neu, (Standortvorschlag)

Verkehrsstruktur

Öffentliche Straßenverkehrsflächen
Radweg neu, öffentlich
Erschließung privat
Querungshilfe
Parkplätze/Parkpaletten-Parkhaus (öffentlich/privat)
Erschließung Grundstück

Darstellung der Maßnahmen öffentlich/privat

A.1 / D.1 Bezeichnung Maßnahmen öffentlich/privat
H.1 / D.1 (ohne konkrete planerische Verortung)

Plangrundlage

Flurstücksgrenzen laut Kataster mit Flurstücksnummer
Gebäudebestand
Gleisanlagen (symbolisch)
Bahngelände (DB)
Fließgewässer (Chemnitz)

Vignetten für Röhrsdorfer zum Tag der Sachsen

Für den Tag der Sachsen in Limbach-Oberfrohna müssen einige Röhrsdorfer Vignetten beantragen. Vom 2. bis 4. September findet in Limbach-Oberfrohna der Tag der Sachsen statt. Dafür muss über das Stadtgebiet ein innerer und äußerer Sperrkreis gelegt werden. Im äußeren Sperrkreis liegen auch Teile des Chemnitzer Ortsteils Röhrsdorf: Beethovenweg (von Löbenhainer Straße bis Wasserschenkenstraße), Gottfried-Keller-Straße, Haardt, Limbacher Straße (von Wasserschenkenstraße bis Ortseingang Kändler) und Löbenhainer Straße. Im inneren Sperrkreis findet grundsätzlich kein Fahrverkehr statt und der äußere Sperrkreis wird von Freitag 10 Uhr bis Sonntag 20 Uhr nur mit Vignette zu befahren sein. Diese können per Formular bei der Stadt Limbach-Oberfrohna beantragt werden. Dieses ist im Bürgerbüro der Stadtverwaltung Limbach-Oberfrohna erhältlich und kann auch auf der Internetseite www.tagdersachsen2016.de heruntergeladen werden.

Diskussion über Elektromobilität

Begleitend zur Ausstellung »Elektromobilität verbindet« lädt das Umweltzentrum Chemnitz zu einer Podiumsdiskussion für den 4. August, 18.30 Uhr ins Umweltzentrum, Henriettenstraße 5 ein. Elektromobilität wird von vielen Seiten kritisch gesehen. Sollen die Erfolgskonzepte unserer Diesel- und Ottomotoren das Feld kampffrei räumen für elektrisch betriebene Fahrzeuge, deren Anschaffung teurer ist, die eine geringe Reichweite haben und die nur mit beträchtlichen Aufwand herzustellen sind? Das Umweltzentrum eröffnet den Dialog, denn nur eine kontroverse Diskussion verbreitert das Wissen und ermöglicht eine kritische Reflexion. Die ist erforderlich, um solch neue Entwicklungen – mit ihren Chancen und Risiken – konstruktiv zu begleiten. Podiumsgäste sind: Dirk Neubauer, Bürgermeister Augustusburg; Andreas Schleux, future mobility e-mobility GmbH Leipzig; Steffi Schönherr, Handwerkskammer Chemnitz und Dr. Jens Teuscher von der TU Chemnitz Projekt ecomobility sowie Stadtrat Bernhard Herrmann.

Letztes Rock am Kopp 2016

Das junge Chemnitzer Musikpublikum darf sich auf ein weiteres und 2016 letztes Rock-am-Kopp-Konzert freuen. Es soll wieder an einem Samstag und zwar am 6. August vor dem Nischel über die Bühne gehen. Angekündigt ist die Band »HEISS-KALT«. Schon ab 16 Uhr heizen »Thanks and get Ready« die Stimmung an bevor die Band »HEISS-KALT« die Bühne betritt.

Zeitraum 2016-2021 aus Mitteln der Europäischen Union gefördert wird.

Kontakt // Gebietsmanager Patrick Wiederanders, Technisches Rathaus – Zi. 530, Annaberger Straße 89 09120 Chemnitz
Anfragen und Terminvereinbarungen bitte unter
Telefon: +49 (0) 371 – 488 60 84
Mobil: +49 (0) 178 – 950 37 30
E-Mail: patrick.wiederanders@stadt-chemnitz.de
Internet: www.altchemnitz.de



Fachangestellte(r) für Bäderbetriebe

Michelle Schmidt nimmt im Bad Wittgendorf eine Wasserprobe. Das ist eine ihrer Aufgaben in der Ausbildung zur Fachangestellten für Bäderbetriebe.

Du bist: körperlich belastbar | verantwortungsbewusst | flexibel | gesundheitlich für den Beruf geeignet | gern am und im Wasser

Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Sport, Biologie, Chemie und Physik | Spaß am Umgang mit Menschen | eine gute Beobachtungsgabe

Du möchtest: eine verantwortungsvolle Tätigkeit ausüben | einen überdurchschnittlich gut bezahlten Ausbildungsplatz | Teil des Sportamtes sein | für Sicherheit und Sauberkeit im Schwimmbad sorgen |

Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2016

Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre



Kauffrau/Kaufmann für Büromanagement

Maria Tenner (l.) und Sandra Manes absolvieren bei der Stadt eine Ausbildung zur Kauffrau für Büromanagement.



Straßenbauer/in

Bei seinem Beruf als Straßenbauer braucht Sven Hönicke viel technisches Verständnis.

Bachelor of Laws

Lydia Pegorer strebt eine Laufbahn im gehobenen Dienst an.



Du bist: belastbar | flexibel | kommunikativ | verantwortungsbewusst | teamfähig

Du hast: die deutsche Staatsangehörigkeit oder die Staatsangehörigkeit eines Mitgliedstaates der EU | eine abgeschlossene, zu einem Fachhochschulstudium berechtigende Schulbildung/Ausbildung |

gute bis sehr gute Leistungen in Mathematik und Deutsch | Spaß an der Arbeit mit Gesetzen

Du möchtest: studieren UND Geld verdienen | Bürger beraten, qualifizierte Verwaltungsentscheidungen treffen und Steuerungs- bzw. Serviceaufgaben erledigen | flexibel einsetzbar sein

Bewerbungsfrist an der Fachhochschule der Sächsischen Verwaltung Meißen für 2017: 30. September 2016

Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre (Theorie und Praxisphasen wechseln sich ab.)

Jobs mit Zukunft

Azubis suchen Azubis

Als Azubis der Stadtverwaltung Chemnitz möchten wir für unseren Arbeitgeber werben, so dass DU künftig unsere neue Kollegin / unser neuer Kollege bist. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung Chemnitz werden (leider) auch nicht jünger. Das heißt in den nächsten zehn Jahren werden über 1200 Mitarbeiter die Stadt altersbedingt verlassen. Deshalb brauchen wir »Nachwuchs«. Wir brauchen junge,

kreative, ambitionierte Leute, die gemeinsam mit uns die nächste Generation der Verwaltung sein werden. Du erhältst hier eine umfassende theoretische und praktische Ausbildung, aber du solltest auch mitdenken, kreative Ideen beisteuern, den »älteren« Semestern deine Sichtweise näher bringen und somit auch dabei helfen eine Brücke zwischen den Mitarbeitern und den Bürgern zu bilden. Auf dieser Seite stellen wir DIR unsere Berufe vor und hoffen DICH dafür begeistern zu können.

WIR FREUEN UNS AUF DICH!



Tierpfleger/in

Nathalie Ziegert ist tierlieb und will deshalb Zootierpflegerin werden.

Du bist: tierlieb | körperlich belastbar | verantwortungsbewusst | handwerklich geschickt | gern draußen und in Bewegung

Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Biologie, Chemie und Physik | Interesse an der Natur | keine Allergien

Du möchtest: Verantwortung für andere Lebewesen übernehmen | einen überdurchschnittlich gut bezahlten Ausbildungsplatz | bei der Aufzucht von Jungtieren unterstützend zur Seite stehen | dir Kenntnisse im Bereich Gestaltung der Gehege aneignen | lernen wie Futtermischungen hergestellt und richtig verwendet werden

Bewerbungsfrist: 30. November 2016

Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre

Du bist: teamfähig | flexibel | körperlich belastbar | handwerklich geschickt | gern draußen und in Bewegung

Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Biologie, Chemie und Physik | kein Problem damit auch einmal schmutzig zu werden | technisches Verständnis

Du möchtest: Kenntnisse im Einrichten, Sichern und Räumen von Baustellen erwerben | lernen wie verschiedene Beläge, Decken und Baukörper hergestellt werden | beim Bauen, Ausbauen, Instandsetzen und Unterhalten des Wege- und Straßennetzes der Stadt Chemnitz mitwirken | Vermessungen durchführen und Baumaterialien berechnen | einen überdurchschnittlich gut bezahlten Ausbildungsplatz

Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2016

Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre

Gärtnerin / Gärtner Fachrichtung Garten- und Landschaftsbau

Die 23-jährige Linda Wienold hat ausgelernt und arbeitet im Grünflächenamt in der Baumpflege



Du bist: gern im Grünen | körperlich belastbar | kreativ | handwerklich geschickt | teamfähig
Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch, Mathematik, Biologie und Chemie | Interesse an der Natur | keine Allergien | technisches Verständnis
Du möchtest: dazu beitragen, die Stadt grüner zu gestalten | Naturschutzmaßnahmen und Landschaftspflege vornehmen | Baustellen vorbereiten, einrichten und vermessen | Böden sanieren und pflegen | Stein-, Holz- und Metallarbeiten ausführen | Gehölze, Stauden und Sommerblumen pflanzen und pflegen
Bewerbungsfrist: 20. Dezember 2016
Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre

Fotos Seite 4/5: Kristin Schmidt



Verwaltungsfachangestellte(r)

Azubi Fabien Fischer ist derzeit im Standesamt beschäftigt.

Du bist: verantwortungsbewusst | kommunikativ | flexibel | teamfähig | belastbar
Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Mathematik und Deutsch | erfolgreich am Auswahlverfahren teilgenommen | Lust auf eine abwechslungsreiche Ausbildung | Spaß an der Arbeit mit Gesetzen
Du möchtest: die Ämter und Selbständigen Einrichtungen der Stadtverwaltung durchlaufen und kennenlernen | bürgerorientierte Anliegen und komplexe Verwaltungsvorgänge bearbeiten | Akten anlegen | Auskünfte erteilen

Bewerbungsfrist:
20. Dezember 2016

Ausbildungsbeginn/-dauer:
1. September 2017 / 3 Jahre



Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste /Archiv

Meike Hawlik liebt Literatur und arbeitet daher mit Büchern.

Du bist: ein Bücherfreund | kommunikativ | verantwortungsbewusst | ausdrucksstark | sorgfältig und genau
Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Geschichte | gute Kenntnisse der Deutschen Rechtschreibung | Erfahrung mit Medien- und Informationssystemen
Du möchtest: einen überdurchschnittlich gut bezahlten Ausbildungsplatz | im öffentlichen Dienst arbeiten | Bücher, Zeitschriften und andere Medien elektronisch erfassen und katalogisieren | Bibliotheksnutzer beraten und informieren | bei Öffentlichkeitsarbeit und Marketing mitwirken
Bewerbungsfrist: 30. November 2016
Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre



Fachangestellte(r) für Medien- und Informationsdienste /Bibliothek

Vincent Bonnofsky lernte in der Bibliothek.

Du bist: verantwortungsbewusst | gut im recherchieren | kommunikativ | engagiert | kreativ im Umgang mit Sprache und Schrift | Interesse für ältere Schriften und Geschichte
Du hast: mindestens einen Realschulabschluss | gute bis sehr gute Leistungen in Deutsch, Mathematik und Geschichte | Erfahrung mit Medien- und Informationssystemen
Du möchtest: einen überdurchschnittlich gut bezahlten Ausbildungsplatz | im öffentlichen Dienst arbeiten | Schriftgut, audiovisuelle Medien und elektronische Datenträger verwalten | Zeitungsausschnitte und Online-Informationen auswerten | Archivbesucher beraten und ihnen bei ihren Recherchen helfen
Bewerbungsfrist: 30. November 2016
Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. September 2017 / 3 Jahre

**DU HAST INTERESSE?
GUT!**

JETZT ÜBERZEUGE UNS VON DIR!

Sende deine Bewerbung innerhalb der angegebenen Frist an:
 Stadtverwaltung Chemnitz
 Hauptamt / Sachgebiet Ausbildung, Praktikanten
 09106 Chemnitz

Weitere Infos findest du unter www.chemnitz.de/chemnitz/de/familie-bildung/ausbildung/ausbildungsplaetze-der-stadt-chemnitz/index.html



Bachelor of Arts

Julien Berger studiert und will im Amt für Jugend und Familie arbeiten.

Du bist: belastbar | mitfühlend | verantwortungsbewusst | tolerant | kommunikativ
Du hast: die allgemeine, die fachgebundene oder die Fachhochschulreife oder eine vom Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst als gleichwertig anerkannte Vorbildung oder die Meisterprüfung erfolgreich abgelegt | Spaß am Umgang mit Menschen
Du möchtest: studieren UND Geld verdienen | im Sozialamt oder Amt für Jugend und Familie arbeiten | dich sozial engagieren und Menschen helfen | flexibel einsetzbar sein
Bewerbungsfrist für 2017:
 10. August 2016
Ausbildungsbeginn/-dauer: 1. Oktober 2017 / 3 Jahre (Theorie und Praxisphasen wechseln sich im vierjährlichen Rhythmus ab.)

Gutes Handwerk und schönes Design

»Macher der Woche«:
Im Zuge der Kampagne
»Die Stadt bin ich«
stellt Amtsblatt Designerin
Doreen Thierfelder

Ein großer, lichtdurchfluteter Raum mit großen Fenstern – das ist das neue Zuhause der Thierfelder Manufaktur. Seit 2011 hat die Modedesignerin Doreen Thierfelder ihr Unternehmen in der Schönherrfabrik. In diesem Jahr hat sie sich den Traum eines offenen Ateliers erfüllt und ist in neue Räume gezogen. „Es ist ein moderner Ansatz zwischen offener Manufaktur, Atelier und Showroom“, sagt Doreen Thierfelder und freut sich darüber, dass ihre Kunden den Produktionsprozess ihrer Mode miterleben können. Von der Skizze zum Zuschneidetisch, von der Nähmaschine zur Bügelstation bis hin zum fertigen Modell. Hier wird Design und Handwerk erlebbar.

Hatten Sie schon immer den Wunsch nach einem eigenen Modeunternehmen?

Thierfelder: 2003 habe ich mein Studium im Fachbereich Modedesign an der AKS in Schneeberg erfolgreich abgeschlossen. Und dann stellte sich die große Frage: Was mache ich im Anschluss? Gehe ich in die Industrie und arbeite ich dort als Modedesignerin? Dann war aber recht schnell klar, dass ich nicht in der Industrie arbeiten wollte. Denn dort geht es fast ausschließlich um Verkaufszahlen, um Optimierung und Rationalisierung. Das passt einfach nicht zu meinem Anspruch. Während meines Arbeitsaufenthalts in Paris könnte ich erfahren, wie man im Haute Couture Bereich außergewöhnliches Design mit handwerklicher Qualität verbindet. Genau so wollte ich auch arbeiten.

Was ist denn Ihr Anspruch?

Ich möchte mich vor allem mit Mode beschäftigen. Hierbei geht es mir darum, nicht nur schnellleibige Trends zu realisieren, sondern qualitativ hochwertige Mode zu machen.

Diesen Traum habe ich mir hier erfüllt: seit zehn Jahren bin ich jetzt selbstständig. 2006 habe ich als ein-Personen-Unternehmen begonnen, jetzt sind wir zu fünf.

Ist das dann auch gleichzeitig die Philosophie, die hinter Thierfelder steckt?

Richtig. Das eine bedingt das andere. Handwerkliche Präzession ist Grundlage für unsere Kollektionen.

Welche Produkte findet man in Ihren Kollektionen?

Zu Beginn habe ich mich ausschließlich mit dem Entwurf und der Herstellung von Herrenhemden beschäftigt. Damit habe ich angefangen und das verfolge ich bis heute. In unseren Kollektionen finden Sie neben klassischen Hemden oder Stehkragenhemden auch Hemdjacken, Polohemden und Hemden im Charakter von Pullovern. Zudem gibt es eine Frauenkollektion, die umfasst Seidenblusen, Blusenkleider und Jackenblusen.

In der Thierfelder Manufaktur kann der Kunde wirklich jeden Schritt der



Modedesignerin Doreen Thierfelder führt ihr Unternehmen in der Schönherrfabrik.

Foto: Dirk Hanus

Herstellung seines Produktes verfolgen. Von den ersten Bleistiftstrichen auf weißem Papier bis zum fertigen Produkt auf dem Kleiderbügel entsteht alles in den neuen Räumen in der Schönherrfabrik. „Der Kunde kann hier sehen, welche Hände sein Hemd gefertigt haben“, sagt Doreen Thierfelder und zeigt auf die Pfaff-Nähmaschine an der eine ihrer Mitarbeiterinnen gerade ein neues Hemd näht.

Wie unterscheidet sich Ihr Herrenhemd von dem von der Stange?

Design und Qualität. Zum einen arbeiten wir mit sehr hochwertigen Materialien. Immer aus Europa, meist aus Österreich. Hemdenstoffe werden leider nicht mehr in Deutschland gewebt. Deswegen ist der kürzeste Weg Österreich. Alle weiteren Zutaten kommen aus Deutschland. Neben der Materialqualität sind modisch reduzierte Silhouetten, ungewöhnliche Farbnuancen und intelligente Detaillösungen typisch Thierfelder.

Warum haben Sie sich dazu entschieden, Ihrem Modelabel den Namen Thierfelder zu geben?

Ich hatte lange über den Namen meines Labels nachgedacht. Ein Name musste her, der meine Ideen authentisch verkörpert. Nichts lag näher als mein eigener Name. Nach zehn Jahren Thierfelder Manufaktur ist es eigentlich erst soweit: mit Thierfelder kann ich wirklich die Marke „Thierfelder“ verbinden.

Wie weit reicht denn die Marke Thierfelder?

Im Jahr fahre ich zu über 20 Ausstellungen, Events und Messen im Designbereich und im Manufakturbereich. Da bin ich in ganz Deutschland, der Schweiz, Österreich und Dänemark unterwegs. Dieses Jahr werde ich noch Frankreich mit dazu nehmen. Auf diesen Messen entsteht dann der Kundenkontakt. Wir verkaufen alles im Direktverkauf an den Endkunden. Durch diesen direkten Kundenkontakt hat man natürlich auch direkt Feedback. Unser Ziel ist es ja, unsere Kunden zu begeistern. Wir wissen sofort, ob der Schnitt passt, die Farbe genau getroffen ist und der Kragen sitzt. Dadurch konnte ich über die vergangenen Jahre hinweg gemeinsam mit den Kunden eine perfekte Produktpalette entwickeln.

Doreen Thierfelder arbeitet mit klassischen Konfektionsgrößen, die der Kunde anprobiert. Bei Bedarf wird die Größe dann an den Kunden angepasst. Die Kragenweite bestimmt und die Ärmellänge angepasst. „Die Menschen haben nun mal keine Standardmaße. Jeder ist unterschiedlich und hat auch seine eignen Vorlieben. Der eine mag es eng, der andere luftig. Wir gehen auf jeden Kundenwunsch ein und kreieren ein Produkt, was dem Kunden passt und gefällt. So individuell die Menschen sind, so individuell ist auch unsere Bekleidung.“ Deswegen ist es für Thierfelder

besonders wichtig, mit dem Kunden zusammenzuarbeiten.

Wer kauft bei Thierfelder?

Das ist eine spannende Frage. Es ist definitiv nicht der typische Banker, an den man vielleicht als erstes denkt. Männer, die zu uns kommen, tragen ihr Hemd nicht ausschließlich als Business-Hemd. Den Thierfelder Kunden kann man nicht am Alter oder am Beruf festmachen, er ist der moderne Mann, der Wert auf guten Stil legt.

Wir machen unsere Kunden süchtig: wenn das Hemd perfekt passt, dann kommen sie definitiv wieder und möchten ein zweites, ein drittes und so weiter. Unsere Kunden sind Wiederholungstäter. Die erste Veranstaltung, auf der sich das Modelabel Thierfelder präsentiert hat, war die internationale Designmesse Blickfang in Stuttgart. Die Kunden von dort habe ich bis heute. Und sie freuen sich jedes Mal, wenn ich wieder komme. Besonders schön ist es, wenn uns die Kunden nicht nur auf Messen, sondern auch in unserem Atelier in Chemnitz besuchen kommen.

Wie sind die Chemnitz gekleidet?

Ich glaube, das kann man so nicht pauschal beurteilen. Man kann durch jede Stadt gehen und sowohl gut gekleidete Menschen sehen, als auch schlecht gekleidete Menschen. Das liegt sicherlich nicht an der Stadt an sich. Es ist natürlich schwierig in Chemnitz noch gute Geschäfte zu

finden, in denen man gut einkaufen kann. Das Thema ist ja zurzeit bekannter denn je. Das heißt aber nicht, dass die Chemnitz schlecht angezogen sind. Sie können ja auch woanders einkaufen. Natürlich ist der Wunsch, dass man das in Chemnitz bald wieder kann. Wir sind dafür ein Beispiel.

Würde denn Ihr Geschäft in der Innenstadt überhaupt funktionieren?

Aktuell würde das wahrscheinlich so nicht funktionieren. Aber vielleicht will man das auch gar nicht. Vielleicht will man ja, gerade weil man andere Produkte anbietet, von potenziellen Kunden allererst entdeckt werden. Das soll freilich nicht heißen, dass wir uns hier verstecken. Aber wir haben uns ganz bewusst entschieden, uns nicht neben den großen Marken der Bekleidungsindustrie in der Innenstadt einzureihen.

Wie empfinden Sie denn Ihren Standort hier in der Schönherrfabrik?

In der Schönherrfabrik fühle ich mich sehr wohl und das Modelabel Thierfelder ist hier besonders gut aufgehoben. Hier gibt es ein sehr kreatives Umfeld. Die Schönherrfabrik ist übrigens ein hervorragendes Beispiel dafür, wie die sukzessive Ansiedlung von kleineren Unternehmen unter dem Dach einer überaus großen Fabrikfläche gelingen kann. Aber das nur am Rande. Wichtig für uns ist der Kontakt zu anderen Firmen, der sich schon durch das eine oder andere gemeinsame Mittagessen in der Kantine der Schönherrfabrik ergeben hat. Freilich sind die Kreativen hier nicht alle Modemacher – aber das versteht sich ja von selbst. Chemnitz ist nun mal keine Metropole.

Warum sind Sie dann trotzdem hier?

Hierfür gibt es mehrere Gründe. Das größte Glück im Leben ist zweifelsohne die Partnerschaft. Dieses Glück habe ich hier gefunden. Mein Privatleben ist in Chemnitz einfach perfekt. Ich weiß wohin ich gehen muss, um wirklich gut zu essen. Ich kann hier gut ausgehen. Meine Liebe zur Natur kann ich hier ausleben. Wenn ich von meinem Atelier auf den Küchwald blicke, dann geht einem das Herz auf. Das ist einfach ein wunderschöner Anblick. Diese Natur inspiriert mich genauso wie meine vielen Reisen.

Seit 12 Jahren ist die Erzgebirgerin in Chemnitz. Und obwohl sie sehr viel reist und schon viele europäische Metropolen, wie Paris, Berlin und Kopenhagen gesehen hat, freut sie sich jedes Mal, zurück nach Hause – nach Chemnitz – zu kommen. »Ich habe hier einen super Standort, an dem ich super arbeiten kann. Die Rahmenbedingungen stimmen einfach! Ich habe in Paris gelebt aber ich hätte dort sicherlich nicht die Möglichkeit gehabt, mich so zu entwickeln, wie ich das hier konnte.«

Muss man den Chemnitzern Mut machen?

Das kann ich so nicht beurteilen. Ich denke, wir haben alle unser Leben und unser Glück in der eigenen Hand. Mein Tipp: Lebt das, was ihr fühlt! Kauft regional und unterstützt die heimischen Geschäfte. Wir sollten die Vorbilder sein von dem, was wir selbst wollen und tun.

Allgemeine Hinweise zu Veröffentlichungen nach VOL

Ausschreibungen nach VOL werden auf www.eVergabe.de veröffentlicht. Die Auftragsunterlagen für EU-Vergaben stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei unter www.eVergabe.de/ unterlagen unter Angabe der Vergabenummer zur Verfügung. Den Presstext finden Sie zusätzlich auf der Webseite der Stadt Chemnitz unter www.chemnitz.de > Ak-

tuelles > Ausschreibungen > Ausschreibungen von Leistungen und Bauleistungen nach VOB und VOL > Ausschreibungen von Lieferungen und Leistungen nach VOL veröffentlicht. Die vollständigen Informationen zu allen Ausschreibungen sowie eventuelle Aktualisierungen finden Sie auf www.eVergabe.de (hierfür ist eine Registrierung notwendig).

Bei Fragen wenden Sie sich bitte an die Submissionsstelle VOL: Frau Beck
Tel: 0371 488-1067
Fax: 0371 488-1090
E-Mail: vol.submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

Öffnungszeiten: Montag – Donnerstag: 8.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
Freitag: 8.00 – 12.00 Uhr

Nach Bekanntgabe im Amtsblatt der Stadt Chemnitz Nr. 24 am 15.06.2016 haben nachfolgend genannte Verkehrsflächen am 16.07.2016 Bestandskraft erlangt

- Widmung des neuen Teiles der „Glauchauer Straße“, Flurstück 210/44, Gemarkung Schloßchemnitz (Az: 66.14.03/596/16)
- Widmung des neuen Teiles der „Tannenstraße“, Flurstück T.v. 210/46, Gemarkung Schloß-

chemnitz (Az: 66.14.03/597/16)

- Widmung des beschränkt-öffentlichen Weges Blatt-Nr. 1920, Verbindungsweg zwischen „Glauchauer Str.“ und „Tannenstraße“, Widmungsbeschränkung: Fußgänger und Radfahrer, Flurstück 210/45, Gemarkung Schloßchemnitz (Az: 66.14.03/598/16)

Kerstin Härtwig //
Abteilungsleiterin

Aktuelle Vergaben VOL

Umbau eines Rüstwagens zum Gerätewagen Höhenrettungsdienst
Vergabenummer: 10/37/16/004

Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz
Gestaltung / Satz von Publikationen

Vergabenummer: 10/15/16/007
Auftraggeber: Stadt Chemnitz
Art der Vergabe: öffentliche Ausschreibung nach VOL/A
Ausführungsort: Chemnitz

Bekanntmachung über den Erörterungstermin im Wasserrechtlichen Planfeststellungsverfahren zum Vorhaben „Hochwasserschutzmaßnahmen an der Würschnitz in Chemnitz-Harthau, Bereich Schule/Bahnhof/B 95 (Maßnahme M1 und M2)“ vom 27. Juli 2016

Im Rahmen des Anhörungsverfahrens für das oben genannte Vorhaben wird ein Erörterungstermin durchgeführt.

1. Der Erörterungstermin findet am **Mittwoch, den 10. August 2019, ab 9:30 Uhr** in der **Landesdirektion Sachsen (1. OG, Raum 116), Altkemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz** statt.

Organisatorische Hinweise:
Der Einlass zu dem Termin erfolgt ab ca. 30 Minuten vor Beginn.
Eventuell während des Erörterungstermins notwendig werdende Verschiebungen im Zeitplan bleiben vorbehalten und werden im Termin bekannt gegeben.
Es wird darauf hingewiesen, dass, sofern 30 Minuten nach Beginn des Erörterungstermins bzw. 30 Minuten nach dem letzten Sprechenden keine weiteren Personen anwesend sind, deren Einwände oder Stellungnahme erörtert werden könnten, der Erörterungstermin beendet wird.- 2. Im Termin werden die rechtzeitig gegen den Plan erhobenen Einwendungen, die rechtzeitig abgegebenen Stellungnahmen von Vereinigungen nach § 73 Absatz

4 Satz 5 Verwaltungsverfahrensgesetz – VwVfG sowie die Stellungnahmen der Behörden zu dem Plan mit der Landestalsperrenverwaltung des Freistaates Sachsen, Betrieb Freiburger Mulde / Zschopau als Trägerin des Vorhabens, den Behörden, den Betroffenen sowie den Personen, die Einwendungen erhoben oder Stellungnahmen abgegeben haben, erörtert.
Die Teilnahme am Termin ist jedermann, dessen Belange durch das geplante Bauvorhaben berührt werden, freigestellt. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Dieser hat seine Bevollmächtigung durch eine **schriftliche** Vollmacht nachzuweisen und diese zu den Akten der Landesdirektion Sachsen zu geben. Es wird darauf hingewiesen, dass bei Ausbleiben eines Beteiligten auch ohne ihn verhandelt und entschieden werden kann, dass verspätete Einwendungen ausgeschlossen sind und dass das Anhörungsverfahren mit Schluss der Verhandlung beendet ist.
Sofern Einwander nicht am Erörterungstermin teilnehmen, gelten die von ihnen erhobenen Einwendungen als aufrecht er-

halten und werden im weiteren Verfahren entsprechend berücksichtigt.

3. Durch die Teilnahme am Erörterungstermin oder durch Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 1 VwVfG), das bedeutet, der Teilnehmerkreis beschränkt sich auf die oben, unter Punkt 2, genannten Beteiligten.
5. Von dem Erörterungstermin wird eine Niederschrift gefertigt (§ 73 Absatz 6 Satz 6 in Verbindung mit § 68 Absatz 4 Satz 1 VwVfG), welche zu den Akten genommen wird. Um die Erstellung der Niederschrift zu erleichtern, wird der Termin auf Tonband aufgenommen.
6. Die Bekanntmachung ist auch auf der Internetseite der Landesdirektion Sachsen unter <http://www.lids.sachsen.de/bekanntmachung> einsehbar.

Chemnitz, den 27. Juli 2016

Michael Stötzer //
Bürgermeister
im Auftrag der Landesdirektion Sachsen

Stellenangebot

ARBEITEN IN DER STADT DER MODERNE



Wir suchen zum nächstmöglichen Termin befristet bis voraussichtlich Ende 2017 für das
Kassen- und Steueramt eine/n:

**SACHBEARBEITER/IN MAHNUNGEN,
VOLLSTRECKUNG**
Kennziffer: 21/11

Wir freuen uns auf Ihre Bewerbung unter Angabe der Kennziffer.



Weitere Informationen:
Tel.: +49 371 488-1104 oder
Tel.: +49 371 488 1121
und auf www.chemnitz.de/jobs



Ausschreibung

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Gebäudemanagement und Hochbau, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 6501, Fax: 488 6591, Email: gmh@stadt-chemnitz.de

b) Gewähltes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
f) Art des Auftrags: Grundschule Euba

e) Ort der Ausführung: Chemnitz, An der Kirche 2, 09126 Chemnitz

Los 05: Metallbauarbeiten

- Werkplanung für alle zu fertigenden Bauteile

- 30 m² Pfosten-Riegel-Fassade, mit Tür- und Fensteröffnungen

- 9 Stück Fensterelemente, 2-flügelig, dazu Aufsatzelemente Lüftung

- 10 Stück Innenfensterbänke, Holz-Kunststoffverbund

- 9 Stück Raffstoreanlagen für benannte Fenster

- 1 Stück Alu-Glas-Außentür, mit Seitenteil

- 10 Stück Brand- und Rauchschutztüren Alu-Glas, im Innenbereich, zum Teil mit Seitenteil und Oberlicht

- 2 Stück Stahl-Brandschutztüren

- 16 m Innengeländer neues Treppenhaus, aus Stahl

- 28 m Edelstahl-Handlauf

- Inbetriebnahme/Sachverständigenabnahme von Brand- und Rauchschutztüren

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: ja Werkplanung

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein
Einreichung der Angebote möglich für: ein Los

Vergabe der Lose an verschiedene Bieter: nein

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages:

Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 05/17/16/397: Beginn: 33.KW 2016, Ende: 33. KW 2017

Zusätzliche Angaben: Abschnittweise Bauausführung

1. Abschnitt: Anbau Rohbau 33. bis 49. KW 2016

2. Abschnitt: Anbau Ausbau 01. bis 12. KW 2017

3. Abschnitt: Umbau Bestand 21. bis 33. KW 2017

Beginn Los 05: 21.10.2016 - Ende: 28.07.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A

2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: Nebenangebote sind zulässig. Pauschalangebote werden ausgeschlossen.

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender

Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Zimmer 018, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaß-

nahme: 05/17/16/397: 12,00 EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Zahlungsbeleges (keine Schecks).

Anforderung der Vergabeunterlagen bis: 04.08.2016

Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Abholung/Versand ab: 11.08.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submis-

sionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz

Öffnungszeiten: Mo-Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30-15.30 Uhr, Do 8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Die Anforderung der Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB, Ausgabe 2000, ist möglich.

Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Kassen- und Steueramt Chemnitz, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87 8705 0000 3501 0092 82, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221 Verg.-Nr. 17/16/397 und Los Nr.

n) Frist für den Eingang der Angebote: 25.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 018, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488 3078, Fax: 488 3096, Email: sub-

missionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Er-

öffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Zimmer 016, Annaberger

Straße 89, 09120 Chemnitz

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los

05/17/16/397: 25.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung

anwesend sein dürfen: Bieter und ihre Bevollmächtigten

r) Geforderte Sicherheiten: Bei einer Auftragssumme von 250.000,- €

ohne Umsatzsteuer Bürgschaft für Vertragserfüllung in Höhe von 5% der

Auftragssumme und Bürgschaft für

Mängelansprüche in Höhe von 3% der Auftragssumme einschließlich er- teilter Nachträge.

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den

Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunter-

nehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunter-

nehmen ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgese-

henen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die

Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben

zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präquali-

fizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzule-

gen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für

vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer

Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung

über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung

erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nicht-

eintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw.

Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlun-

gen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung

von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversi-

cherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft.

Bei Einsatz von Nachunternehmen

sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorge-

sehenen Nachunternehmen abzugeben, es sei denn die Nachunter-

nehmen sind präqualifiziert. In diesem Fall reicht die Angabe der Nummer,

unter der die Nachunternehmen in der Liste des Vereins für die Präqua-

lifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt

werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärun-

gen (ggf. auch die der Nachunterne-

men) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheini-

gungen zuständiger Stellen zu bestä-

tigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei ab-

geschlossenen Geschäftsjahren mit

mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten,

Kurzbeschreibung der Art der ausge-

führten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufglieder-

ung der Arbeitskräfte nach Lohn-

gruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem

technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregister-

auszug, Eintragung in die Hand-

werksrolle oder bei der Industrie- und Handelskammer, Unbedenklichkeits-

bescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach

§ 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufs-

genossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vor-

zulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns.

v) Zuschlagsfrist: 04.10.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen:

Allg. Fach-/Rechtsaufsicht: Landes-

direktion Sachsen, Altchemnitzer

Straße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 5321303

Amtliche Bekanntmachung

Sprechzeiten der Stadträte im August 2016

Die LINKE

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1320, Zi. 111: 03.08. von 17 – 18 Uhr, 15.08. und 22.08. von 16 – 17 Uhr, Bürgerservicestelle Rathaus Röhrsdorf, Rathausplatz 4: jeden Donnerstag von 16 – 17.30 Uhr, Bürgertreff „Bei Heckerts“, Wilhelm-Firl-Straße 23: 05.08. von 16.30 – 18 Uhr, „Bürgertreff“, Flemmingstraße 8, Haus 9: 09.08. ab 18 Uhr sowie nach Vereinbarung

Fraktionsgemeinschaft CDU / FDP

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1311, Zi. 107a montags von 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

SPD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1305, Zi. 112a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1325, Zi. 109 montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

AFD

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1317, Zi. 305 montags 17 – 19 Uhr und nach Vereinbarung

PRO CHEMNITZ

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1335 Zi. 105 05.08., 12.08., 19.08. und 26.08. jeweils von 13 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

VOSI / PIRATEN

Rathaus, Markt 1, 09111 Chemnitz, Telefon 488 1350, Zi. 113a montags 16 – 17 Uhr und nach Vereinbarung

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 den Entwurf der 41. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz (Bereich Neue Johannisvorstadt im Stadtteil Zentrum) mit Begründung einschließlich Umweltbericht gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Planentwurf mit Begründung einschließlich Umweltbericht und folgende umweltbezogene Stellungnahmen:

- Sächsischen Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Stellungnahme vom 16.12.2015 mit Hinweisen zu Geologie und natürlicher Radioaktivität (Radonkonzentration in der Bodenluft)
- Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens und in Vertretung für die Grüne Liga e. V., den BUND e. V., den LSH e. V., den LJV e. V., Stellungnahme vom 16.12.2015 zu Belangen potenzieller Grünflächen bzw. Parkanlagen im Plangebiet
- BUND für Umweltschutz und Naturschutz Deutschland, Stellungnahme vom 17.12.2015 zu Belangen potenzieller Grünflächen bzw. Parkanlagen im Plangebiet
- Umweltamt der Stadt Chemnitz, Stellungnahme vom 11.01.2016 mit Hinweisen zu den Belangen

der Schutzgüter als Teil des Umweltberichts sowie zu Belangen des Artenschutzes

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 04.08.2016 bis 05.09.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Gang der 4. Etage neben dem Zimmer 441, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Umweltbericht in der Fassung vom März 2016 mit Beschreibung und Bewertung der Umweltauswirkungen, Bestandsaufnahme, Bewertung der Schutzgüter Mensch, Tiere und Pflanzen, Boden, Wasser, Luft und Klima, Landschaft, Kultur- und Sachgüter sowie Maßnahmen zu Vermeidung, Verringerung und zum Ausgleich nachteiliger Umweltauswirkungen auf diese Schutzgüter (Teil B der Planbegründung)
- Gutachten zu besonders geschützten Arten – Artenschutzgutachten – im Sinne des § 44 Bundesnaturschutzgesetz vom 26.06.2016 zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“.



Entwurf

41. Änderung des Flächennutzungsplanes

Ausschnitt Stadtteil Zentrum
Bereich Neue Johannisvorstadt

M 1 : 10 500

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

bisherige Darstellung	neue Planungsabsicht	Größe
Grünfläche	Gemischte Baufläche	2,6 ha
Zweckbestimmung Parkanlage		

Gemischte Baufläche

Hinweis:
Die Änderungen zum Flächennutzungsplan erfolgen aus rechtlichen Gründen auf der topographischen Kartengrundlage des seit dem 24.10.2001 wirksamen Flächennutzungsplanes der Stadt Chemnitz.

CHEMNITZ
STADT DER
MODERNE

Stadtplanungsamt

03/2016

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Änderung des Flächennutzungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 442 abgegeben werden. Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar.

Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Flächennutzungsplanes nicht von Bedeutung ist. Wie bereits bekannt gemacht, kann jedermann den seit dem 24.10.2001

wirksamen Flächennutzungsplan der Stadt Chemnitz, einschließlich der wirksamen Ergänzungen, Änderungen und Anpassungen, im Stadtplanungsamt, Abt. Stadtentwicklungsplanung einsehen und über deren Inhalt Auskunft verlangen.

Chemnitz, den 18.07.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der Ergänzungssatzung Nr. 16/05 „Ferdinandstraße“, Kleinolbersdorf

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 den Entwurf der Ergänzungssatzung Nr. 16/05 „Ferdinandstraße“, Kleinolbersdorf mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Die Ergänzungssatzung wird im vereinfachten Verfahren nach § 13 Abs. 2 und 3 BauGB aufgestellt.

Dementsprechend wurde von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

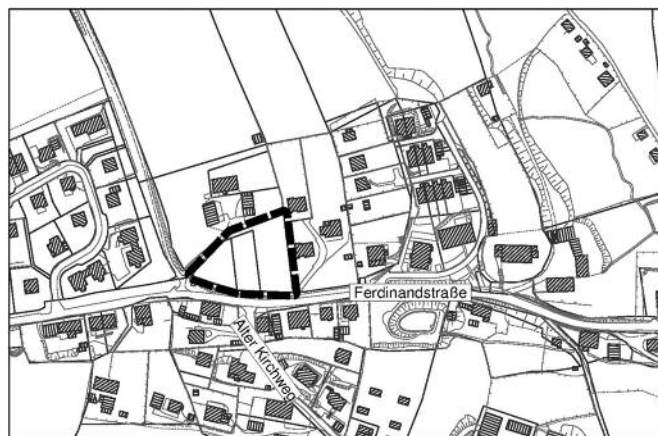
Der Planentwurf mit Begründung und folgende umweltbezogenen Stellungnahmen

• Umweltamt der Stadt Chemnitz vom 22.10.2015 und 23.03.2016

• Grünflächenamt der Stadt Chemnitz vom 25.09.2015 und 10.03.2016

• Stadtplanungsamt der Stadt Chemnitz vom 08.10.2015 und 04.03.2016

werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum **vom 04.08.2016 bis 05.09.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis**



Ergänzungssatzung Nr. 16/05

"Ferdinandstraße" Kleinolbersdorf-Altenhain

Gemarkung: Kleinolbersdorf



Geltungsbereich der Ergänzungssatzung

mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur Ergänzungssatzung im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 448 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die Ergänzungssatzung unberück-

sichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des vorhabenbezogenen Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 18.07.2016

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung

Erneute öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 den geänderten Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 94/21 „Leipziger Straße/Hartmannstraße“ mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der geänderte Planentwurf mit Begründung sowie die Stellungnahmen der Landesdirektion Sachsen vom 15.07.2015, des Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie vom 10.07.2015, des Entsorgungsbetriebes der Stadt Chemnitz vom 14.07.2015, der Chemnitzer Wirtschaftsförderungs- und Entwicklungsgesellschaft mbH vom 20.07.2015, des BUND Landesverband Sachsen vom 14.07.2015, der Landesarbeitsgemeinschaft der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens vom 14.07.2015, der Grundstücks- und Gebäudewirtschafts-Gesellschaft mbH vom 06.07.2015, des Grünflächenamtes vom 30.06.2014 und 08.03.2016, des Umweltamtes vom 30.06.2014 und 15.03.2016 und des Stadtplanungsamtes, Abteilung Landschafts-, Freiraumplanung vom

11.06.2014 werden nach § 4a Abs. 3 Satz 1 BauGB im Zeitraum **vom 04.08.2016 bis 05.09.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

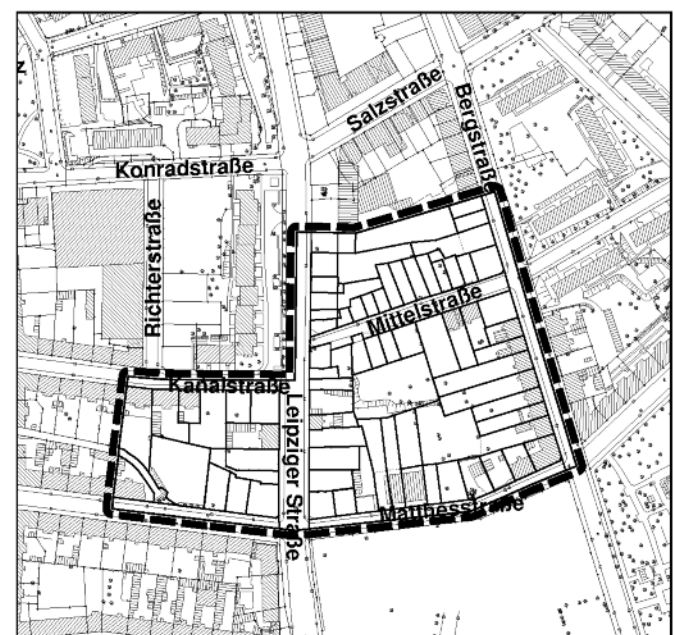
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 20.07.2016

gez. **Börries Butenop** // Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 94/21

"Leipziger Straße/Hartmannstraße"

Gemarkung: Schloßchemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des einfachen Bebauungsplanes Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 07.06.2016 den Entwurf der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

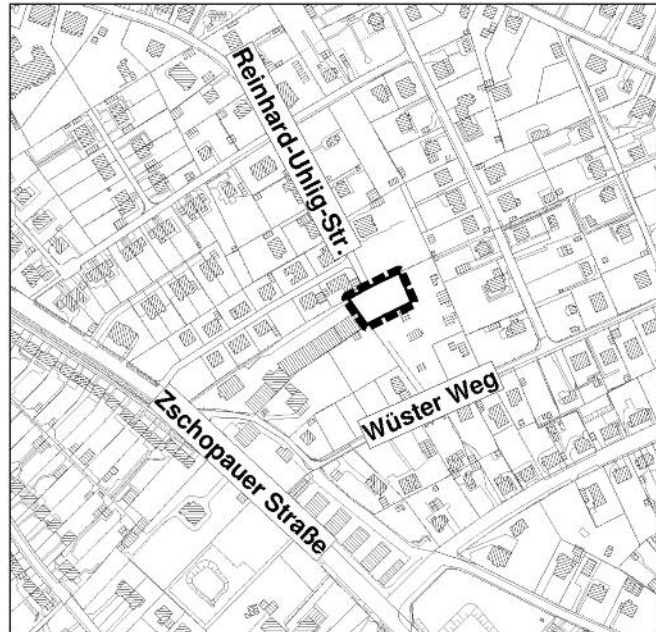
Die 2. Änderung des Bebauungsplanes wird im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB i. V. m. § 13 Abs. 2 und 3 BauGB (vereinfachtes Verfahren) aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung sowie die bereits vorliegende umweltbezogene Stellungnahme des Grünflächenamtes der Stadt Chemnitz vom 25.07.2014 werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **04.08.2016 bis 05.09.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt: **montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr**

Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit schriftliche Stellungnahmen zur 2. Änderung des Bebauungsplanes im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 447 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen



2. Änderung zum Bebauungsplan Nr. 01/11 Siedlung Adelsberg

Gemarkung: Adelsberg



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über die 2. Änderung des Bebauungsplanes unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der 2. Änderung des Bebauungsplans nicht von

Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 19.07.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt

Sprechzeiten gewählter Interessenvertretungen im August 2016

Etelka Koboß, Integrationsbeauftragte Sozialamt, Annaberger Straße 93, Zi. 208, 09120 Chemnitz, donnerstags von 13 – 16 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5047 oder E-Mail auslaenderbeauftragte@stadtchemnitz.de

Petra Liebetrau, Behindertenbeauftragte BVZ Moritzhof, Bahnhofstraße 53, Zi. 105, Chemnitz dienstags von 14 – 16 Uhr sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5581 oder E-Mail behindertenbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Pia Hamann, Gleichstellungsbeauftragte Rathaus, Markt 1, Zi. 234, 09111 Chemnitz, dienstags von 14 – 16.30 Uhr, sowie nach telefonischer Vereinbarung unter Ruf 0371/488 1380 oder E-Mail pia.hamann@stadt-chemnitz.de

Ute Spindler, Kinderbeauftragte Bahnhofstraße 53, Raum 244, 09111 Chemnitz, jeweils dienstags von 13.00 - 16 Uhr und nach Vereinbarung unter Ruf 0371/488 5105 oder E-Mail kinderbeauftragte@stadt-chemnitz.de

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 13/11 Kaßberg

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 10.05.2016 den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 13/11 Kaßberg West mit Begründung gebilligt und zur öffentlichen Auslegung bestimmt.

Der Bebauungsplan wird vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB aufgestellt.

Gemäß § 13 Abs. 3 BauGB wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, von dem Umweltbericht nach § 2a BauGB, von der Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, sowie von der zusammenfassenden Erklärung nach § 6 Abs. 5 Satz 3 und § 10 Abs. 4 BauGB abgesehen.

Der Planentwurf mit Begründung werden nach § 3 Abs. 2 BauGB im Zeitraum vom **04.08.2016 bis 05.09.2016** im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus, Neubau, Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage neben den Panoramaaufzügen, während der nachfolgend genannten Zeiten öffentlich ausgelegt:

montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Es liegen keine umweltbezogenen Stellungnahmen vor.

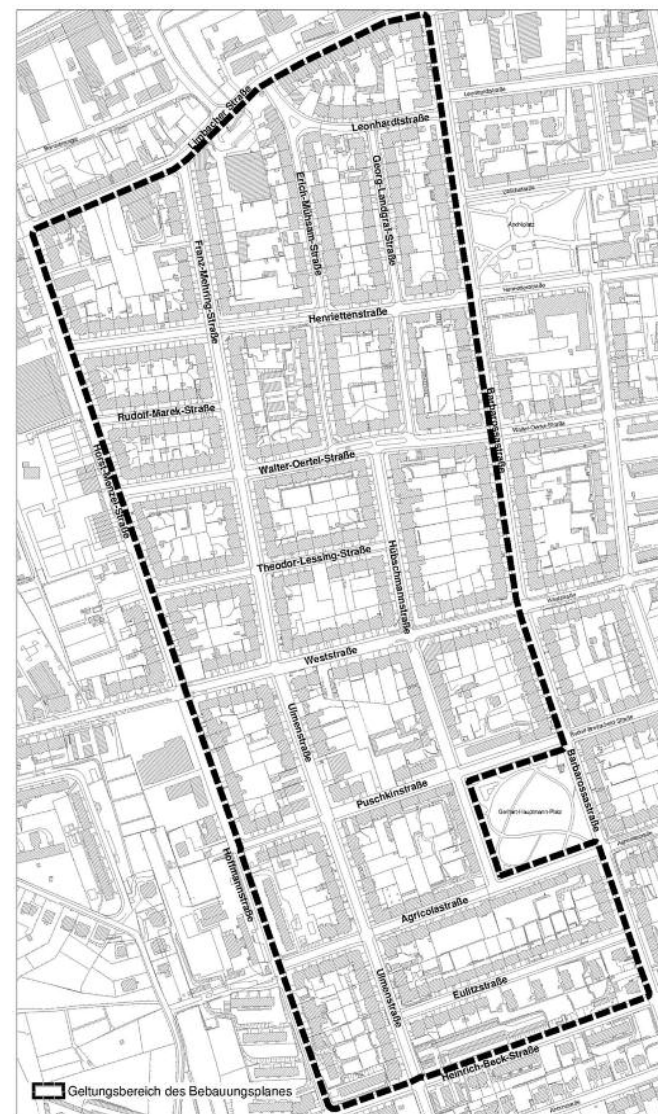
Während dieser Auslegungsfrist können von der Öffentlichkeit Stellungnahmen zum Bebauungsplan schriftlich im Stadtplanungsamt oder mündlich zur Niederschrift im Zimmer 421 abgegeben werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/oef-fentliche_auslegungen einsehbar. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Chemnitz, den 20.07.2016

gez. **Börries Butenop** //
Amtsleiter Stadtplanungsamt



Bebauungsplan Nr. 13/11 Kaßberg West
Gemarkung Chemnitz

Öffentliche Bekanntmachung

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit zum Bebauungsplan Nr. 15/17 „Neue Johannisvorstadt“

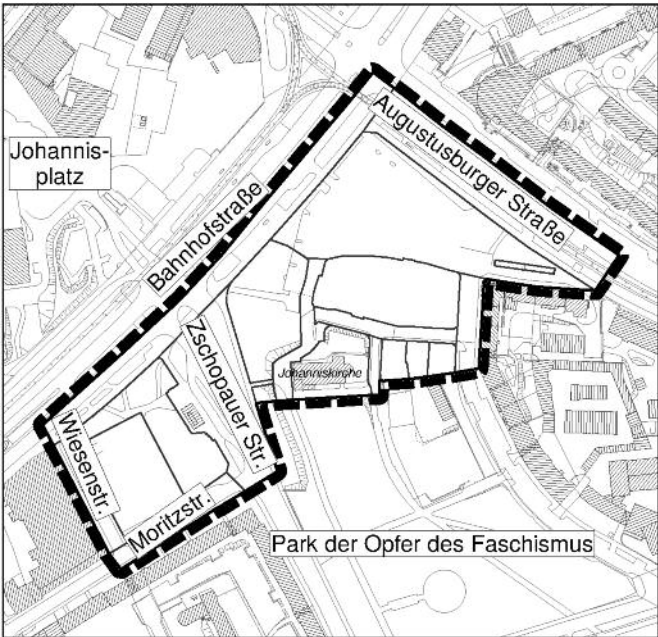
Der Planungs-, Bau- und Umwelt-ausschuss hat in seiner Sitzung am 29.09.2016 beschlossen, für das Gebiet zwischen Bahnhofstraße, Augustusburger Straße, Theresenstraße, Johanniskirche, Zschopauer Straße, Moritzstraße und Wiesenstraße einen Bebauungsplan aufzustellen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB soll im Rahmen einer zweiwöchigen öffentlichen Auslegung erfolgen.

Die Planungskonzepte und deren Begründung liegen im Zeitraum vom 10.08.2016 bis 23.08.2016 im Stadtplanungsamt, Technisches Rathaus (Neubau), Annaberger Straße 89, im Offenlegungsbereich der 4. Etage rechts neben den Panoramaaufzügen während der nachfolgend genannten Zeiten zur Einsicht aus: montags bis mittwochs von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 15.00 Uhr, donnerstags von 08.30 - 12.00 und 13.00 - 18.00 Uhr, freitags von 08.30 - 12.00 Uhr

Während dieser Auslegungsfrist wird der Öffentlichkeit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung im Stadtplanungsamt Zimmer 452 gegeben. Anregungen können auch schriftlich im Stadtplanungsamt eingereicht werden.

Ergänzend sind die Planunterlagen



Bebauungsplan Nr. 15/17
 "Neue Johannisvorstadt"

Gemarkung: Chemnitz



Geltungsbereich des Bebauungsplanes

gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB im oben genannten Zeitraum im Internet unter www.chemnitz.de/fruehzeitige_beteiligung_einsehbar.

Chemnitz, den 19.07.2016

gez. **Börries Butenop** //
 Amtsleiter Stadtplanungsamt

Öffentliche Bekanntmachung über Fundsachen

Nachstehende Gegenstände wurden im Fundbüro im **Monat März 2016** abgeliefert.
 Die Verlierer werden gemäß §§ 980, 981 BGB hiermit aufgefordert, innerhalb 6 Wochen ab Datum dieser Bekanntmachung ihre Rechte im „Bürgerhaus am Wall“ Fundbüro, Düsseldorfer Platz 1, Tel.: 0371 488 33 88, geltend zu machen.

Öffnungszeiten: Montag und Freitag 8.30 Uhr – 12.00 Uhr, Dienstag und Donnerstag 8.30 Uhr – 18.00 Uhr

Chemnitz, den 27.07.2016

1 Beutel Mütze, Schirm, 1 Beutel Plastikgeschirr, 3 Drogerieartikel, 2 Kopfhörer, 1 USB-Stick, 1 MP3-Player, 1 CD, 19 Brillen, 8 Sonnenbrillen, 12 Fahrräder, 11 Geldbörsen, 1 Paar Stulpen, 37 Paar

Handschuhe, 17 Handschuhe, 1 Tablet, 11 Handys, 55 Mützen, 64 Schals, 4 Tücher, 1 Ohrenschützer, 2 Stirnbänder, 1 Haarreifen, 2 Untertrikotagen, 15 Jacken, 5 Hosen, 21 T-Shirts, 2 Tops, 6 Pullover, 2 Babybodys, 1 Weste, 6 Jeanshosen, 5 Schlafanzüge, 3 Nachthemden, 3 Strickjacken, 2 Morgenmäntel, 1 Schlafsack, 3 Hemden, 1 Anzug, 4 Bücher, 30 Schirme, 18 Schlüsselbunde, 4 Schlüsseltaschen, 33 Schmuckstücke, 1 Paar Schlittschuhe, 7 Paar Schuhe, 3 Paar Hausschuhe, 4 Paar Badeschuhe, 2 Paar Sportschuhe, 2Federtaschen, 1 Decke, 2 Gürtel, 3 Kissen, 1 Gehstock, 48 Handtücher, 24 Spielsachen, 5 Sportbeutel, 4 Sporttaschen, 7 Rucksäcke, 4 Taschen, 1 Handytasche, 13 Waschtaschen, 2 Radios, 7 Kabel, 1 Minitoaster, 8 Uhren

Ausschreibung

Vergabe Nr. 67/17/057

a) Name, Anschrift, Kontaktdaten des Auftraggebers (Vergabestelle): Stadt Chemnitz, Grünflächenamt, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-7504, Fax: 488-6799, Email: gruenflaechenamt@stadt-chemnitz.de

b) Gewältes Vergabeverfahren: Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A

d) Art des Auftrags: Spiel- und Freizeitanlage Adelsberg

e) Ort der Ausführung: Stadt Chemnitz, Stadtteil Adelsberg, Majakowskistraße, 09128 Chemnitz

f) Art und Umfang der Leistung: 160 m Bauzaun, 2,00 m hoch, 110 m² Pflanzliche Bodendecke 5-10 cm abräumen, 110 m³ Boden lösen, 90 m² Betonsteinpflaster, 40 m² wassergebundene Wegedecke, 60 m² Schotterrasen, 30 m² Rasengitterplatten, 170 m² Geländemodellierung, Drainagearbeiten, Pflanzarbeiten einschließlich Fertigstellungspflege bis 10/2017, 6 Stück Spielgeräte und diverse Ausstattungen

Die TÜV-Zertifikate für die Spielgeräte sind mit Angebotsabgabe vorzulegen.

Zuschlagskriterien: Sollten sich die angebotenen Leistungen nach Art und Umfang nicht unterscheiden, wird das einzige Zuschlagskriterium der Preis sein.

g) Zweck der baulichen Anlage bzw. des Auftrags: Entscheidung über Planungsleistungen: nein

h) Art und Umfang der einzelnen Lose:

Aufteilung in mehrere Lose: nein

Einreichung der Angebote möglich

für: ein Los

i) Zeitpunkt und Dauer des Bauleistungsauftrages: Ausführungsfrist für den Gesamtauftrag: 67/16/057: Beginn: 08.10.2016, Ende: 30.10.2017; Zusätzliche Angaben: Abschluss der Bauarbeiten – 30.11.2016 Abschluss Fertigstellungspflege – 30.10.2017

j) Zulässigkeit von Nebenangeboten nach § 8 Absatz 2 Nummer 3 VOB/A 2009: Zulässigkeit von Nebenangeboten: ja in Verbindung mit Hauptangebot, Pauschalangebote sind nicht zugelassen

k) Ausgabe der Vergabeunterlagen: Vergabeunterlagen sind bei folgender Anschrift erhältlich: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

l) Kosten der Vergabeunterlagen: Vervielfältigungskosten Gesamtmaßnahme: 67/16/057: 15,00 EUR Vervielfältigungskosten je Los: 67/16/057: EUR

Zahlungsweise: Einzahlungsbeleg

Zahlungseinzelheiten: Bargeldzahlung bei Abholung ist möglich. Der Versand erfolgt nach Vorlage der Kopie des Einzelbeleges (keine Schecks). Verspätet eingehende Anforderungen werden nicht berücksichtigt.

Anforderung bis: 04.08.2016

Abholung/Versand ab: 11.08.2016

Anschrift: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz;

Öffnungszeiten: Mo - Mi 8.30-12.00 Uhr und 13.30 bis 15.30 Uhr, Do

8.30-12.00 Uhr und 13.30-18.00 Uhr, Freitag geschlossen

Ausschreibung auf Datenträger, Datenart 83 nach GAEB Schnittstelle Ausgabe 2000 ist möglich. Das eingezahlte Entgelt wird nicht erstattet.

Zahlungsempfänger: Stadt Chemnitz, Steuer- und Kassenamt, Kreditinstitut: Sparkasse Chemnitz, IBAN: DE87870500003501009282, BIC: CHEKDE81XXX, Verwendungszweck: 40012221, 67/16/057

n) Frist für den Eingang der Angebote: 31.08.2016, 10.00 Uhr

o) Abgabe der Angebote: Anschrift, an die die Angebote schriftlich zu richten sind: Stadt Chemnitz, Submissionsstelle, Frau Henke, Annaberger Straße 89, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 488-3078, Fax: 488-3096, Email: submissionsstelle@stadt-chemnitz.de

p) Sprache, in der die Angebote verfasst sein müssen: deutsch

q) Eröffnungstermin: Datum, Uhrzeit und Ort des Eröffnungstermins sowie Angabe, welche Personen bei der Eröffnung der Angebote anwesend sein dürfen Stadt Chemnitz – Submissionsstelle - 09120 Chemnitz, Annaberger Straße 89 - 93, Zimmer 016

Datum und Uhrzeit der Eröffnung der Angebote: Bei Gesamtvergabe Los 67/16/057: 31.08.2016, 10.00 Uhr; Personen, die bei der Eröffnung anwesend sein dürfen: Bieter und bevollmächtigte Vertreter

r) Geforderte Sicherheiten: keine

s) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen: gemäß Vergabeunterlagen

t) Rechtsform der Bietergemeinschaft: Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigten Vertreter

u) Eignungsnachweise: Präqualifizierte Unternehmen führen den Nachweis der Eignung durch den Eintrag in die Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis). Bei Einsatz von Nachunternehmern ist auf gesondertes Verlangen nachzuweisen, dass die vorgesehenen Nachunternehmer präqualifiziert sind oder die Voraussetzung für die Präqualifikation erfüllen. Nicht präqualifizierte Unternehmen haben zum Nachweis der Eignung mit dem Angebot das Formblatt „Eigenerklärung zur Eignung für nicht präqualifizierte Unternehmen“ mit folgenden Angaben oder Erklärungen vorzulegen: Umsatz des Unternehmens in den letzten 3 Geschäftsjahren für vergleichbare Leistungen, Erklärung über die Ausführung vergleichbarer Leistungen in den letzten 3 abgeschlossenen Geschäftsjahren, Erklärung über das zur Verfügung stehen der für die Ausführung der Leistung erforderlichen Arbeitskräfte, Erklärung über die Eintragung bzw. Nichteintragung in das Handelsregister, Angaben zu Insolvenzverfahren bzw. Liquidation, Erklärung über das Nichtvorliegen schwerer Verfehlungen, sowie Erklärung über die ordnungsgemäße Erfüllung der Zahlung von Steuern und Abgaben sowie der Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung. Erklärung über die Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft. Bei Einsatz von Nachunternehmern sind auf gesondertes Verlangen die Eigenerklärungen auch für die vorgesehenen Nachunternehmer abzugeben, es sei denn die Nachunternehmer sind präqualifiziert. In diesem

Fall reicht die Angabe der Nummer, unter der die Nachunternehmer in der Liste des Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmen (Präqualifikationsverzeichnis) geführt werden. Gelangt das Angebot in die engere Wahl, sind die Eigenerklärungen (ggf. auch die der Nachunternehmer) auf gesondertes Verlangen durch Vorlage folgender Bescheinigungen zuständiger Stellen zu bestätigen: Vorlage von mindestens drei Referenzen aus den letzten drei abgeschlossenen Geschäftsjahren mit mindestens folgenden Angaben: Ansprechpartner mit Kontaktdaten, Kurzbeschreibung der Art der ausgeführten Leistung, Auftragssumme und Ausführungszeitraum. Aufgliederung der Arbeitskräfte nach Lohngruppen für die letzten 3 Geschäftsjahre mit gesondert ausgewiesenem technischen Leitungspersonal, Gewerbeanmeldung, Handelsregisterauszug, Eintragung in die Handelskammer, Unbedenklichkeitsbescheinigung des Finanzamtes bzw. Freistellungsbescheinigung nach § 48b EStG, Unbedenklichkeitsbescheinigung der zuständigen Berufsgenossenschaft. Weiterhin sind mit dem Angebot von allen Bietern vorzulegen: Verpflichtungserklärung zur Einhaltung des gesetzlichen Mindestlohns. Aktuelle TÜV-zertifikate für die Spielgeräte-LV-Titel 05

v) Zuschlagsfrist: 29.09.2016

w) Prüfstelle für Verstöße gegen Vergabebestimmungen: Landesdirektion Sachsen, Altchemnitzstraße 41, 09120 Chemnitz, Tel.: 0371 5320, Fax: 0371 5321303